



Hausordnung Hort

Diese Hausordnung dient dem respektvollen, sicheren und geordneten Zusammenleben an unserem Hort. Alle Mitglieder der Hortgemeinschaft – Kinder, Lehrkräfte, Mitarbeitende sowie Eltern und Besucher – sind verpflichtet, diese Regeln einzuhalten.

1. Hausrecht

Die Schul- und Hortleitung üben das Hausrecht in gegenseitigem Einvernehmen aus. Sie sind berechtigt, verbindliche Anweisungen zum Verhalten auf dem gesamten Schulgelände zu erteilen. Dies betrifft insbesondere die Nutzung der Räume und Einrichtungen sowie das Verhalten von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Mitarbeitenden, Eltern und Besuchern.

2. Pflicht zur Teilnahme an der Betreuung und zum Verbleib auf dem Hortgelände

Für alle Kinder gelten folgende Regelungen:

Die Betreuungszeit beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Hortpersonal. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt der Hort im Rahmen der Aufsichtspflicht die Verantwortung für die Betreuung des Kindes.

Während der vereinbarten Betreuungszeiten ist das eigenständige Verlassen des Hortgeländes nicht gestattet. Bei der Abholung hat das Kind sich beim zuständigen pädagogischen Fachpersonal abzumelden und gemeinsam mit der abholenden Person den Hort zu verlassen.

Das selbstständige Verlassen des Hortes ist nur nach vorheriger Absprache mit den Sorgeberechtigten, sowie mit entsprechender Vollmacht gestattet.

Die Abholung der Kinder ist nur durch sorgeberechtigte Personen oder schriftlich bevollmächtigte, geeignete Personen gestattet.

3. Öffnungszeiten und Zutritt

Schulzeit: 06:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Ferienzeit: 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Das Hortgelände und dessen Räumlichkeiten dürfen nur von berechtigten Personen betreten werden. Ein unbefugtes Betreten ist nicht gestattet.

Während der Hortzeit ist der Zutritt zum Schulgebäude für die Kinder nur nach vorheriger Erlaubnis durch das pädagogische Personal zulässig.

Ausgenommen hiervon ist das Betreten des Schulflurs zum Holen von persönlichen Gegenständen (z. B. Schulranzen), im Rahmen einer Abholsituation und in Begleitung der Eltern.

4. Allgemeine Verhaltensregeln

Ein respektvolles und verantwortungsbewusstes Miteinander ist Grundlage unseres Schulalltags:

- Wir begegnen einander höflich, respektvoll und rücksichtsvoll.
- Niemand wird beleidigt, belästigt, ausgegrenzt oder gefährdet.
- Wir gehen sorgsam mit schulischen Materialien sowie persönlichen Gegenständen um.
- Verschmutzungen und Beschädigungen werden vermieden. Ordnung und Sauberkeit sind einzuhalten.
- Fenster dürfen nur mit Erlaubnis einer päd. Fachkraft geöffnet werden.
- Heizungen, und Rollläden werden nicht eigenmächtig bedient.
- Digitale Geräte (z. B. Tablets, interaktive Tafeln) werden nur unter Aufsicht genutzt.
- Es gilt ein **Handyverbot**: Private digitale Geräte (Handys, Smartwatches etc.) bleiben während des gesamten Schultages ausgeschaltet im Schulranzen und dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis verwendet werden.
- Das Mitbringen privater Spielsachen, technischer Geräte oder sonstigen Wertgegenständen erfolgt auf eigene Verantwortung.
- In den Toiletten wird auf Sauberkeit und Hygiene geachtet:
 - Spülen
 - Händewaschen
 - sparsamer Umgang mit Materialien

- Kinder dürfen nur mit Erlaubnis der päd. Fachkraft die Küche betreten
- Für Tätigkeiten in der Küche ist eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erforderlich.
- Müll wird ordnungsgemäß getrennt und entsorgt.
- Die Arbeit der technischen Kräfte wird respektiert und wertgeschätzt.
- Pflanzen und Grünanlagen werden geschützt und gepflegt.

5. Sicherheit und Unfallverhütung

Zur Vermeidung von Unfällen gelten folgende Regeln:

Im Hortgebäude ist verboten:

- Rennen, Raufen
- übermäßiger Lärm (z. B. Schreien, Toben)

Auf dem Hortgelände ist verboten:

- Klettern auf Zäune, Gebäude, nicht dafür vorhergesehene Bäume
- Werfen von Gegenständen (z. B. Steine)
- Betreten des Teiches

Ebenfalls verboten ist das Mitbringen oder Verwenden von:

- gefährlichen oder bedrohlichen Gegenständen (z. B. Messer, Waffen)
- Feuerzeugen, Streichhölzern, Feuerwerkskörpern
- Vapes, Zigaretten oder ähnlichen Produkten

6. Werte, Respekt und Verantwortung

Unser Hort steht für ein respektvolles und weltoffenes Miteinander.

Daher ist untersagt:

- das Mitbringen, Zeigen oder Verbreiten von rassistischen, gewaltverherrlichenden, sexistischen oder menschenverachtenden Inhalten
- verfassungsfeindliche Symbole oder Medien
- jede Form von Diskriminierung in Sprache oder Verhalten

Verstöße werden der Hortleitung und den Erziehungsberechtigten gemeldet und entsprechend dem Maßnahmenkatalog geahndet. Die Hortleitung behält sich weitere disziplinarische Maßnahmen vor.

7. Verhalten bei besonderen Vorkommnissen

- Unfälle und Verletzungen sind unverzüglich den päd. Fachkräften zu melden.
- Fundsachen werden im Hort abgegeben.

8. Nutzung des Schulgeländes

- Fahrräder sind ausschließlich an den vorgesehenen Stellplätzen abzustellen und zu sichern.
- Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen sowie das Halten und Parken ist nicht gestattet, außer es besteht eine Ausnahmegenehmigung.
- Fußball darf nur auf dem ausgewiesenen Bolzplatz gespielt werden.

9. Schlussbestimmung

Diese Hausordnung gilt für alle Mitglieder der Hortgemeinschaft. Sie trägt dazu bei, ein sicheres, respektvolles und lernförderliches Umfeld zu schaffen, in dem sich alle wohlfühlen können.

Oppin, 12.05.2026

Ort, Datum

Evangelische Grundschule "Martin Luther" Oppin
Hortleitung
Alte Hauptstr. 17a
Tel.: 034904/25206; Fax: -25918
www.egs-oppin.de

Hortleitung